



**Fussballspielfelder mit Kunststoffrasenbelag
Orientierungshilfe zu den Anforderungen und Prüfung**

Der Schweizerische Fussball Verband SFV hat die Anforderungen an Kunststoffrasenbeläge für die verschiedenen Abteilungen geklärt. Die neue Regelung tritt in diesem Sommer (2006) in Kraft.

Sie sieht folgende Anforderungen vor

- Super League FIFA 2-Stern Qualifikation (mit FIFA Zertifikat).
- Challenge League FIFA 1-Stern Qualifikation (mit FIFA Zertifikat).
- 1. Liga FIFA 1-Stern-Rasenprodukte mit Label. Feldprüfungen gemäss FIFA-Regeln jedoch ohne ein FIFA-Zertifikat.
- **Amateur Liga gemäss den Anforderungen von EN 15330.**

Um bei Ausschreibungen für Kunststoffrasenspielfelder Missverständnisse zu vermeiden, muss der Ausschreibungstext entsprechend formuliert werden. Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Super League / FIFA 2-Stern mit Zertifikat
Der Belag muss den FIFA 2-Stern Bedingungen entsprechen, d.h. das "FIFA RECOMMENDED 2-Star Mark" aufweisen. Dementsprechend ist die Feldprüfung von einem FIFA-zugelassenen Prüflabor durchzuführen. Der Bieter hat für die Erteilung des "FIFA Licensing Certificate" für den fertigen Belag zu sorgen. Der Bieter hat die Voraussetzungen hierfür innerhalb von 1 Monat nach Fertigstellung des Platzes zu schaffen.
- Challenge League / FIFA 1-Stern mit Zertifikat wie vor, jedoch 1-Stern
- 1. Liga / "FIFA 1-Stern Qualität" Der Belag muss den FIFA 1-Stern Bedingungen entsprechen, d.h. das "FIFA RECOMMENDED 1-Star Mark" aufweisen. Die Feldprüfung ist von einem FIFA-zugelassenen Prüflabor gemäss den FIFA – Regeln durchzuführen. Ein FIFA Zertifikat ist nicht notwendig. Innerhalb von 1 Monat nach Fertigstellung ist der ordnungsgemässe Zustand des eingebauten Belages durch eine Feldprüfung nachzuweisen.
- **Amateur Liga / EN 15330**
Der Belag muss den Anforderungen von EN 15330 entsprechen. Dazu ist ein Prüfbericht eines ISO 17025 akkreditierten Labors vorzulegen. Innerhalb von 1 Monat nach Fertigstellung ist der ordnungsgemässe Zustand des eingebauten Belages durch eine Feldprüfung nachzuweisen.